

Leitsätze unseres Zusammenlebens in der Schule

1. Wir wollen uns mit **gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt** begegnen.
2. Wir wollen ein **Zusammenleben**, das von **demokratischen Grundsätzen** und **sozialer Verantwortung** geprägt ist.
3. Entsprechend unserem Namensgeber **Hermann Gmeiner**, dem Gründer der SOS-Kinderdörfer, fühlen wir uns in besonderer Weise den Menschen verpflichtet, die Hilfe und Förderung bedürfen.
4. Die **Räume** unserer Schule sollen **zum Lernen einladen**.

Fehlzeiten, Fehlverhalten und Konsequenzen

Regelungen zu Fehlzeiten

- **Abwesenheiten** aus gesundheitlichen und anderen Gründen **werden am gleichen Tag bis 08:00 Uhr** im Sekretariat telefonisch (02841-9081980) oder online (*Link auf unserer Homepage www.hgb-moers.de*) gemeldet. Die **voraussichtliche Dauer** des Fehlens wird mitgeteilt.
- Der Unterricht soll **pünktlich beginnen**. Wer zu spät kommt teilt der Lehrkraft nach der Stunde den Grund mit. Bei häufigen Verspätungen kann der Klassenlehrer für die gesamte Klasse festlegen, dass verspätete Schüler*innen bis zum Schluss der Stunde vom Unterricht ausgeschlossen werden. Diese Abwesenheiten werden als Fehlstunden vermerkt. Unpünktlichkeit ist auch immer eine Minderleistung bei der Mitarbeit im Unterricht.
- Bei **Erkrankungen** während eines Schultages erfolgt die Abmeldung bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer und bei der betroffenen Fachlehrkraft.
- Jeder **Fehltag** und auch **Einzelstunden** werden bei der Klassenleitung schriftlich entschuldigt.
- Die **schriftlichen Entschuldigungen bzw. ärztlichen Atteste/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU's)** werden bei Wiederaufnahme des Unterrichts unverzüglich der Klassenleitung vorgelegt.
- Wer **länger als 3 Tage** in Folge fehlt, legt ein ärztliches Attest/eine AU vor.
- Wer länger als 1 Woche fehlt, informiert die Schule wöchentlich.
- Für Praktika gelten gesonderte Regelungen, hierüber informiert die Klassenleitung.
- Wer eine **schriftliche Leistungsüberprüfung oder Termine zur Abgabe oder Präsentation von "sonstigen Leistungen" (z.B. Berichte, Referate, Präsentationen, Protokolle, Praktikumsmappen,...) versäumt**, muss der Klassenleitung unverzüglich ein Attest/eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vom Arzt vorlegen. Ansonsten wird das Versäumnis wie eine nicht erbrachte Leistung mit der Note ungenügend bewertet.
Liegt der geforderte Nachweis des Arztes vor, ist der Schüler, die Schülerin, der/die Studierende dazu verpflichtet, mit dem jeweiligen Fachlehrer/der jeweiligen Fachlehrerin bzw. mit der betreuenden Lehrkraft schnellstmöglich persönlich Kontakt aufzunehmen, um abzusprechen, wie oder bis zu welchem Termin die versäumte Leistung nachträglich erbracht werden kann.
- **Versäumter Unterrichtsstoff** wird selbstständig nachgearbeitet.
- **Unentschuldigtes Fehlen** im Unterricht und bei Klassenarbeiten/Klausuren führt zu einer ungenügenden Bewertung von sonstigen und schriftlichen Leistungen.
- Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein ärztliches Attest/eine AU verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen
- Bei **unentschuldigten Fehlzeiten** ergreift die Schule weitergehende Maßnahmen bis hin zur Ausschulung.
- **Beurlaubungen** aus wichtigem Grund und für religiöse Feiertage sind möglich. **Antragsformulare** liegen im Sekretariat und müssen mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Beurlaubungen bis zu einem Tag kann die Klassenleitung genehmigen. Unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht möglich.
- Die **Teilnahme am Sportunterricht ist auch bei ärztlich bescheinigter Sportunfähigkeit** verpflichtend. Es geht dann um die theoretischen Lerninhalte. Fehlzeiten führen zu „ungenügender“ Bewertung der sonstigen Leistungen.

Regelungen zum Fehlverhalten

- Bei **Unterrichtstörungen, respektlosem Verhalten und mangelnder Leistungsbereitschaft** (z.B. *Arbeitsverweigerung, keine Hausaufgaben, keine Arbeitsmaterialien*) kann die Schule weitergehende Maßnahmen bis hin zur Ausschulung ergreifen.